



EnergieDienst

Notizen:

Informationen zum Thema

**Einsatz mobiler Stromerzeuger
(Notstromaggregate) im
öffentlichen Verteilungsnetz:**

**Auswirkungen für Netzeinspeiser (z.B.
Betreiber von EEG- oder KWK-Anlagen)**



Weitere Informationen
zu diesem Thema und zu Fragen in Sachen
Spannungsqualität erhalten Sie von unserem

Team Spannungsqualität

im
ED-Regionalcenter Rheinfelden
Schildgasse 20
79618 Rheinfelden (Baden)
Tel. 07623/92-3260
Fax 07623/92-3585
Internet: www.energieDienst-netze.de



Stand Januar 2012



Das öffentliche Verteilnetz steht nicht uneingeschränkt zur Verfügung!

Energiedienst Netze GmbH (ED) ist als Netzbetreiber gemäß § 11 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7.7.2005 dazu „verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen“. Eine jederzeit uneingeschränkte Versorgung ist dabei leider nicht möglich, denn die Elektrizität erreicht den Kunden über ein weites und damit auch gegen äußere Einflüsse anfälliges System von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteilanlagen.

Es kann aber auch im Zuge von betriebsnotwendigen Arbeiten (z.B. Wartung) aus Gründen der Arbeitssicherheit manchmal erforderlich sein, dass ED die Stromversorgung durch Abschaltung von Netzteilen unterbricht. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 17 (Unterbrechung der Anschlussnutzung) in der NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) vom 1.11.2006. Diese "geplanten Versorgungsunterbrechungen" werden demnach rechtzeitig und in geeigneter Weise angekündigt, normalerweise zwei Tage vorher per Einwurfkarte; bei großflächigen Abschaltungen erfolgt die Benachrichtigung üblicherweise über die regionale Tagespresse oder das Gemeindeblatt.

In manchen Fällen setzt ED dann eine so genannte Ersatzversorgung ein:

Um bei längeren geplanten Abschaltungen (über 5 Stunden Dauer) die Unannehmlichkeiten für viele betroffene Kunden zu minimieren, setzt ED normalerweise eine Ersatzstromversorgung mit fahrbaren Ersatzstromversorgungsanlagen (Notstromaggregaten) ein.

Dies ist bei Störungen oder kurzfristig erforderlichen Abschaltungen nicht möglich. – Hier ist das Netzbetriebspersonal zunächst damit beschäftigt, die normale leitungsgebundene Versorgung wieder herzustellen (Grundsatz: Störungsbehebung vor Ersatzstromversorgung, um alle oder zumindest möglichst viele Kunden möglichst schnell wieder versorgen zu können); erst, wenn dies in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, werden in Absprache mit der ED-Störungseinsatzleitung und ggfs. mit dem Katastrophenschutz Notstromaggregate zur provisorischen Versorgung eingesetzt, in erster Linie von Einrichtungen mit übergeordneter Bedeutung (z.B. Pumpwerke für die Wasserversorgung).

Welche Auswirkungen hat diese Ersatzversorgung auf Netzeinspeiseanlagen?

Bei dem Einsatz von Notstromaggregaten ...

... kann es aus technischen Gründen zu Beginn und am Ende der Ersatzversorgung zu kurzen Unterbrechungen kommen, diese dauern in der Regel nur wenige Sekunden, in seltenen Fällen auch einige Minuten.

... betreibt ED die Generatoren aus Sicherheitsgründen mit einer Frequenz von 52 Hz anstatt mit 50 Hz. Dies hat zur Folge, dass alle Einspeiseanlagen, die mit einer automatischen Schutzeinrichtung (NASchutz) ausgestattet sind, vom Netz getrennt werden. Eine Einspeisung erzeugter Energie in das ED-Niederspannungsnetz ist in dieser Zeit nicht möglich. Dies ist auch so bei Einspeiseanlagen mit jederzeit zugänglicher Trennstelle, die vor Beginn des Aggregatbetriebes von unserem Betriebspersonal geöffnet wird. - Ohne diese Maßnahmen könnte kein zuverlässiger Inselbetrieb des Aggregates mit ausreichender Spannungsqualität gewährleistet werden, es könnte sogar zu einer unkontrollierten Abschaltung kommen. Diese etwas höhere Frequenz mit 52 Hz liegt aber innerhalb der Toleranzgrenzen der internationalen Norm für Spannungsqualität EN 50160 und beeinträchtigt nicht den Betrieb allgemein üblicher Verbrauchsgeräte.

Da bei einem Aggregatbetrieb keine Versorgungsunterbrechung im Sinne des § 17 NAV vorliegt, wird diese Versorgungsänderung nicht angekündigt. Speist Ihre Erzeugungsanlage keine Energie in unser Netz ein, so erkundigen Sie sich zunächst bei uns, ob vorübergehend eine Ersatzstromversorgung eingerichtet wurde, bevor Sie Ihren Kundendienst zu Rate ziehen, entweder bei Ihrem ED-Ansprechpartner (siehe Schriftverkehr) oder über die ED-Störungsnummer 0180 160 5044.